



über die 1. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses  
am Donnerstag, 20. März 2003  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 17:45 Uhr

## Anwesend

### Ratsmitglieder SPD

Herr Behrens  
Herr Drescher  
Frau Dyduch  
Herr Etzold  
Frau Gube  
Herr Hupe  
Herr Lipinski  
Frau Lungenhausen  
Herr Madeja  
Herr Stahlhut

### Ratsmitglieder CDU

Herr Ebbinghaus  
Herr Hasler  
Herr Hitz  
Herr Kissing  
Frau Middendorf  
Frau Scharrenbach  
Herr Schneider

### Ratsmitglieder Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Schneider

### Beratendes Mitglied FDP

Herr Bremmer

### Beratendes Mitglied BG

Herr Lehmann

### Ortsvorsteher

Herr Henning  
Herr Schmidt

## Verwaltung

Herr Baudrexl  
Herr Brüggemann  
Herr Erdtmann  
Herr Flaskamp  
Herr Fleißig  
Herr Lantin  
Frau Schwenzner  
Herr Sostmann  
Herr Tost

Herr Bürgermeister **Erdtmann** begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße und fristgerechte Zustellung der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Einvernehmlich wurden die Tagesordnungspunkte A. 2, A. 3, A. 5 sowie A. 7 bis A. 18 ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

## A. Öffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Vorlage |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1.  | Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen<br>hier: Prüfung und Beschluss der Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, aus der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB, aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB und sonstiger eingegangener Stellungnahmen von Bürgern, Vereinen und Verbänden sowie Offenlegungsbeschluss | 36/2003 |
| 2.  | 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wasserkurl<br>hier: Satzungsbeschluss                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 30/2003 |
| 3.  | Gestaltungssatzung der Stadt Kamen zur Regulierung von Dachausbauten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 Wasserkurl<br>hier: Satzungsbeschluss                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | 29/2003 |
| 4.  | Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 Ka-Me "Ringstraße" im Stadtteil Kamen-Methler<br>hier: Aufstellungsbeschluss                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 31/2003 |
| 5.  | Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 10 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 32 Ka-Me "Ringstraße" im Stadtteil Kamen-Methler                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 32/2003 |
| 6.  | Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den mündlichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschulen und des Städt. Gymnasiums                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 2/2003  |
| 7.  | Festlegung der Zügigkeit der Städt. Realschule                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 41/2003 |
| 8.  | Schulorganisatorische Maßnahmen an den Gesamtschulen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 24/2003 |

|     |                                                                                                                                                                                                                                    |         |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 9.  | Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum 31.12.2002                                                                                                                                                              | 50/2003 |
| 10. | Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Projektgesellschaft Königsborn mbH für das Geschäftsjahr 2002                                                                                                           | 51/2003 |
| 11. | Über- und außerplanmäßige Ausgaben im IV. Quartal 2002                                                                                                                                                                             | 4/2003  |
| 12. | Überplanmäßige Ausgabe im Abschnitt 41 des Haushaltsplanes 2002<br>hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung                                                                                                              | 19/2003 |
| 13. | Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002                                                                                                                                                                                          | 22/2003 |
| 14. | Haushaltsausgabereste im Rahmen der Haushaltsrechnung 2002                                                                                                                                                                         | 13/2003 |
| 15. | Haushaltssicherungskonzept 2003 - 2007                                                                                                                                                                                             | 52/2003 |
| 16. | Überplanmäßige Ausgabe bei HhSt. 280.94055 "Umbau der Elektroinstallation der Sporthallen"                                                                                                                                         | 27/2003 |
| 17. | Überplanmäßige Ausgabe bei HhSt. 130.95030 "Umbau und Erweiterung der Feuerwache in Kamen"                                                                                                                                         | 26/2003 |
| 18. | Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 615.94055 - Stadtanteil für die Projektgesellschaft Königsborn mbH -                                                                                                       | 46/2003 |
| 19. | Einrichtung einer Anlaufstelle für jugendliche Arbeitslose - Job-Center Jugend                                                                                                                                                     | 14/2003 |
| 20. | Maßnahmen zur Schaffung von städtebaulichen, planerischen und baurechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Stadtentwicklung im Wohnbereich an der Fritz-Erler-Straße / Werdelsgraben<br>hier: Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW | 53/2003 |
| 21. | Kommunale Gesamtkonzeption für den nördlichen Stadtteil Fritz-Erler-Straße/Werdelsgraben<br>hier: Antrag der CDU-Fraktion                                                                                                          |         |
| 22. | Offene Ganztagschule im Primarbereich<br>hier: 1. Bericht der Verwaltung<br>2. Antrag der SPD-Fraktion<br>3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN                                                                             | 38/2003 |
| 23. | Gemeinsame Sitzungen des Schul- und Sportausschusses und des Jugendhilfeausschusses<br>hier: Antrag der CDU-Fraktion                                                                                                               |         |
| 24. | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen                                                                                                                                                                                           |         |

**B. Nichtöffentlicher Teil**

| TOP    | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes                                                                                                                      | Vorlage |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1.     | Grundstücksangelegenheiten                                                                                                                                |         |
| 1. 1   | Grundstücksverträge                                                                                                                                       |         |
| 1. 1.1 | Abschluss eines Grundstückskaufvertrages zwischen der Stadt Kamen und Herrn Michael Kuhlmann                                                              | 54/2003 |
| 1. 2   | Bericht über Grundstücksangelegenheiten gem. § 16 Abs. 3 a der Hauptsatzung                                                                               |         |
| 2.     | Personalangelegenheiten                                                                                                                                   |         |
| 2. 1   | Einstellung eines Facharztes in der Abteilung für Anästhesie des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen<br>hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung | 25/2003 |
| 2. 2   | Einstellung eines Oberarztes in der Inneren Abteilung des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen                                                              | 39/2003 |
| 2. 3   | Einstellung eines Oberarztes in der Inneren Abteilung des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen                                                              | 40/2003 |
| 2. 4   | Einstellung eines Oberarztes in der Chirurgischen Abteilung des Städt. Hellmig-Krankenhauses Kamen                                                        | 45/2003 |
| 2. 5   | Höhergruppierung einer Angestellten                                                                                                                       | 47/2003 |
| 3.     | Beschaffung eines Mehrzweckfahrzeuges - RTW Typ C nach DIN EN 1789 - für den Rettungsdienst der Stadt Kamen                                               | 44/2003 |
| 4.     | Unbefristete Niederschlagung von rückständigen Benutzungsgebühren                                                                                         | 11/2003 |
| 5.     | Einrichtungen für Wohnungslose<br>hier: Antrag der SPD-Fraktion                                                                                           | 57/2003 |
| 6.     | Bürgerbeschwerde über die Erhebung eines Straßenbaubeitrages und die Beseitigung von Hindernissen zur Bebauung eines Grundstückes                         | 34/2003 |
| 7.     | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen                                                                                                                  |         |
| 8.     | Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung                                                                                   |         |

## A.

## Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

36/2003

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kamen  
hier: Prüfung und Beschluss der Abwägung der Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, aus der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB, aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB und sonstiger eingegangener Stellungnahmen von Bürgern, Vereinen und Verbänden sowie Offenlegungsbeschluss

Herr **Madeja** erklärte, dass die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Die Ergebnisse der Arbeitskreise seien weitgehend im Konsens erzielt worden und spiegelten sich wider. Die SPD-Fraktion habe sich zudem in eigenen Arbeitskreisen mit der Thematik beschäftigt und sei somit in der Lage gewesen, die Stellungnahmen und Anregungen gründlich und zügig zu bewerten.

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN stimme nicht zu, sagte Frau **Schneider**. So werde z.B. ein Zusammenwachsen von Kamen und Unna nicht gewünscht. Vielmehr sollten die Städte durch eine Grünstruktur getrennt bleiben. Ihre Fraktion lehne auch die Planung der Ortsumgehung in Heeren-Werve ab. Weitere Gründe seien bereits im Planungs- und Umweltausschuss vorgetragen worden.

Herr **Kissing** sah in dem Beschluss einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zum neuen Flächennutzungsplan. Das gewählte Verfahren habe sich als gelungen erwiesen. In vielen Fragen konnte eine überraschend hohe Übereinstimmung erzielt werden. Von Beginn an seien Vernunftmaßstäbe herangezogen worden, so dass es auch keine überzogenen Festsetzungen gebe. Aufgrund der umfangreichen Festlegungen könne eine 100ige Übereinstimmung nicht erwartet werden. Für die CDU-Fraktion stelle sich eine Übereinstimmung von ca. 98 – 99 % dar, so dass sie dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes handle es sich um einen wichtigen Schritt für die Zukunft der Stadt Kamen, so dass die CDU-Fraktion bestrebt sei, ihre gesamte Fraktion einzubinden. Insofern habe seine Fraktion auf eine Abstimmung im Planungs- und Umweltausschuss verzichtet.

Der Verfahrensablauf habe gezeigt, betonte Herr **Hupe**, dass sich die Einrichtung der Arbeitskreise und die Einbindung von Gruppen als positiv erwiesen haben. Die Bewertung der Einzelanregungen sei sehr maßvoll vorgenommen worden. In den Planentwurf eingebunden seien auch Zukunftsperspektiven, so dass der neue Flächennutzungsplan auch die Planungsgrundlage für die nächsten 15 – 20 Jahre bilden könne.

Herr **Lehmann** empfand die Sitzungen der Arbeitskreise als angenehm. Die Frage, „wo wollen wir hin als Stadt Kamen“, sei jedoch noch unbeantwortet. Herr Lehmann hielt daher eine noch umfassendere Information, insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger, für erforderlich.

Der Verfahrensablauf werde von ihrer Fraktion als gut beurteilt, machte Frau **Schneider** deutlich. Das Ergebnis könne jedoch nicht mitgetragen werden.

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes gem. § 31 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2002

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Prüfung die beigefügten Abwägungsvorschläge zu den Anregungen und Stellungnahmen aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB, aus der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB, aus der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gem. § 3 (1) BauGB und sonstigen eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern, Vereinen und Verbänden sowie die Offenlegung des Planentwurfes einschließlich des Erläuterungsberichtes für die Dauer eines Monats gem. § 3 (2) BauGB.

**Abstimmungsergebnis:** bei 1 Gegenstimme mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 2.

30/2003

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 Wasserkurl  
hier: Satzungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 3.

29/2003

Gestaltungssatzung der Stadt Kamen zur Regulierung von Dachausbauten im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 Wasserkurl  
hier: Satzungsbeschluss

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 4.

31/2003

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 Ka-Me "Ringstraße" im Stadtteil Kamen-Methler  
hier: Aufstellungsbeschluss

Ergebnis des Mitwirkungsverbotes nach § 31 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.04.2002)

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

**Beschluss:**

1. Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Kamen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 Ka-Me „Ringstraße“ gem. § 2 (1) BauGB.
2. Die Verwaltung wird mit der Planerarbeitung sowie der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 5.

32/2003

Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre Nr. 10 im Geltungsbe-  
reich des Bebauungsplanes Nr. 32 Ka-Me "Ringstraße" im Stadtteil Ka-  
men-Methler

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfeh-  
lung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 6.

2/2003

Benennung von Vertretern des Schulträgers zur Teilnahme an den münd-  
lichen Prüfungen im Abitur der Gesamtschulen und des Städt. Gymnasi-  
ums

**Beschluss:**

Zur Teilnahme an den mündlichen Abiturprüfungen 2003 werden folgende  
Vertreter benannt:

|                   |                  |
|-------------------|------------------|
| Gesamtschulen:    | Bärbel Filthaut  |
| Städt. Gymnasium: | Rosemarie Gerdes |

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 7.

41/2003

Festlegung der Zügigkeit der Städt. Realschule

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfeh-  
lung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 8.

24/2003

Schulorganisatorische Maßnahmen an den Gesamtschulen

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfeh-  
lung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 9.

50/2003

Jahresabschluss der Projektgesellschaft Königsborn mbH zum  
31.12.2002

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfeh-  
lung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 10.

51/2003      Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Projektgesellschaft Königsborn mbH für das Geschäftsjahr 2002  
Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 11.

4/2003      Über- und außerplanmäßige Ausgaben im IV. Quartal 2002  
Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 12.

19/2003      Überplanmäßige Ausgabe im Abschnitt 41 des Haushaltsplanes 2002 hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung  
Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 13.

22/2003      Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002  
Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 14.

13/2003      Haushaltsausgabereste im Rahmen der Haushaltsrechnung 2002  
Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 15.

52/2003      Haushaltssicherungskonzept 2003 - 2007  
Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 16.

27/2003      Überplanmäßige Ausgabe bei HhSt. 280.94055 "Umbau der Elektroinstallation der Sporthallen"  
Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 17.

26/2003      Überplanmäßige Ausgabe bei HhSt. 130.95030 "Umbau und Erweiterung der Feuerwache in Kamen"  
Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.



Zu TOP 18.

- 46/2003      Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der HhSt. 615.94055 - Stadtanteil für die Projektgesellschaft Königsborn mbH -
- Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beratung und Beschlussempfehlung an den Rat verwiesen.

Zu TOP 19.

- 14/2003      Einrichtung einer Anlaufstelle für jugendliche Arbeitslose - JobCenter Jugend

Frau **Dyduch** begrüßte seitens der SPD-Fraktion die Einrichtung der Anlaufstelle. Das JobCenter sei ein Ansatz, auf junge Menschen besser zuzugehen und schnelle und unbürokratische Hilfe zu leisten.

Die CDU-Fraktion unterstütze die Anlaufstelle ebenfalls, sagte Frau **Scharrenbach**. Im Hinblick auf das Activa-Projekt sei dies ein weiterer Baustein. Positiv gesehen werde z.B. auch die Einbindung der Drogen- und Schuldnerberatung, die Erfolgsmessung sowie der Datenaustausch zwischen dem Sozialamt und dem Arbeitsamt.

Die Einrichtung des JobCenter Jugend werde von ihrer Fraktion ebenfalls begrüßt, so Frau **Schneider**. Wichtig sei aber auch, die Weiterbildungsangebote zu erhalten. Hierzu gehöre die Werkstatt Unna.

Zu TOP 20.

- 53/2003      Maßnahmen zur Schaffung von städtebaulichen, planerischen und baurechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Stadtentwicklung im Wohnbereich an der Fritz-Erler-Straße / Werdelsgraben  
hier: Bürgeranregung gem. § 24 GO NRW

Herr **Hupe** bezeichnete die Gesamtproblematik als äußerst sensibel, die zudem ein großes Engagement erfordere. Der städtebauliche Aspekt biete aber nur geringe Möglichkeiten für Veränderungen und sei daher nicht ausreichend. Seitens der SPD-Fraktion sei die Idee für die Einrichtung eines Forums entwickelt worden. Seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag zu.

Die CDU-Fraktion schätze die Situation ähnlich ein, erklärte Herr **Kissing**. Nicht angesprochen worden sei aber, wie andere bauliche Verhältnisse zu schaffen und zu finanzieren seien. Der nachfolgende CDU-Antrag sei auch gestellt worden, da zum Zeitpunkt der Antragstellung der Umgang mit der Bürgeranregung nicht bekannt gewesen sei. Hinsichtlich des Beschlussvorschlages der Verwaltung bestehe Übereinstimmung. Die Aufstellung eines umsetzbaren Bebauungsplanes sei aber nur ein Punkt zur Lösung der Problematik.

Herr **Baudrexl** machte deutlich, dass der formulierte Antrag in der Bürgeranregung vorrangig das planungsrechtliche Vorgehen betrifft. Obwohl die Lösung der Gesamtproblematik nicht über die Aufstellung eines Bebauungsplanes möglich sei, mache es aber Sinn, die Intention der Bürgeranregung in den Bebauungsplan einfließen zu lassen und sinnvolle Regelungen zu treffen. Darüber hinaus seien Instrumente zu finden, die dazu

beitragen können, zu einer anderen Ordnung zu kommen. Die im Zusammenleben begründeten Probleme und Begehrlichkeiten seien über einen Bebauungsplan nicht regelbar.

Die Stadt könne durch den Bebauungsplan Rahmenbedingungen für attraktivere Strukturen schaffen, führte Herr **Behrens** aus, durch deren Umsetzung dann ein deutlich stärkeres Wohlfühl-Gefühl erzeugt werden könne. Die Stadt habe aber nur wenig Einfluss auf die Realisierung.

### **Beschluss:**

Der vorgelegten Bürgeranregung zur Ergreifung von Maßnahmen und zur Schaffung von städtebaulichen, planerischen und baurechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Stadtentwicklung im Wohnbereich an der Fritz-Erler-Straße / Werdelsgraben wird gefolgt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig angenommen

Zu TOP 21.

Kommunale Gesamtkonzeption für den nördlichen Stadtteil  
Fritz-Erler-Straße/Werdelsgraben  
hier: Antrag der CDU-Fraktion

Herr **Schneider** erinnerte an die zahlreichen Gespräche im letzten Jahr, die auf unterschiedlichen Ebenen und unter Teilnahme der verschiedensten Gesprächspartner geführt worden seien. Kritisch anzumerken sei der Ausschluss der Politik von dem von der Verwaltung initiierten Gesprächskreis. Die bisherigen Gesprächsrunden hätten keine nennenswerten Ergebnisse für die Anwohner gebracht. Die CDU-Fraktion unterstütze das geplante Nordstadtforum. Wesentlich sei aber, dass das Forum überparteilich besetzt sei und auch der externe Sachverstand einbezogen werde. Die Verwaltung solle die Steuerung übernehmen. Der Haupt- und Finanzausschuss sei insofern das richtige Gremium, als an dieser Stelle das Problem insgesamt behandelt werden könne.

Herr **Huße** entgegnete, dass die Problematik nicht parteipolitisch behandelt und auch nicht im Haupt- und Finanzausschuss diskutiert werden sollte. Seine Fraktion beabsichtige, das Thema im Ältestenrat zu besprechen. Mit dem Nordstadtforum solle ergänzend zu der planungsrechtlichen Seite ein weiteres Instrumentarium geschaffen werden. Die SPD-Fraktion werde ihre Vorstellungen über die Zusammensetzung des Forums, das arbeits- und dialogfähig bleiben müsse, einbringen. Wichtig seien eine sorgfältige Vorbereitung und die Ausrichtung auf Konsens. Herr Huße bat die CDU-Fraktion, ihren Antrag zurückzuziehen oder zumindest bis nach Vorliegen der Ergebnisse aus der Sitzung des Ältestenrates zurückzustellen.

Da im Grundsatz Konsens festzustellen sei, habe die CDU-Fraktion gegen eine Diskussion im Ältestenrat keine Einwände, erklärte Herr **Kissing**. Der Antrag werde zurückgestellt.

Herr **Baudrexel** bezog sich auf eine Presseinformation vom gleichen Tage und stellte die missverständliche Formulierung bezüglich des Kontaktes der Verwaltung zur Wohnungsgesellschaft Viterra richtig. Die Gesamtsituation sei der Viterra durch Gespräche bekannt, z.B. Hausmeister-einsatz. Lediglich über das Forum, das aber auch erst noch zu bilden und

im Ältestenrat zu diskutieren sei, sei seitens der Verwaltung mit der Wohnungsgesellschaft noch nicht gesprochen worden.

Frau **Schneider** begrüßte die Zurückstellung des CDU-Antrages. Das Thema zunächst im Ältestenrat zu behandeln, sei der richtige Schritt.

Der Konsens der Fraktionen an dieser Stelle sei wichtig, freute sich Herr **Huße**. Der Dank gebühre aber auch den Einwohnerinnen und Einwohnern, die ihre grundsätzliche Bereitschaft für eine Mitwirkung signalisiert hätten.

Herr **Erdtmann** wies auf die Stadtkonferenz am 24.03.2003 hin, deren Tagesordnung in öffentlicher Sitzung das Thema "Umgang mit interkulturellen Nachbarschaftskonflikten" vorsehe.

Zu TOP 22.

38/2003

Offene Ganztagschule im Primarbereich

hier: 1. Bericht der Verwaltung

2. Antrag der SPD-Fraktion

3. Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr **Flaskamp** verwies auf die Diskussionen im Jugendhilfeausschuss sowie im Schul- und Sportausschuss. Die Verwaltung sei beauftragt worden, ein Prüfverfahren einzuleiten. Aufgrund der umfangreichen Vorarbeiten sei eine Teilnahme in diesem Jahr allein aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich. In Zusammenarbeit mit den Grundschulen müsse zunächst der Bedarf abgefragt und ein Finanzkonzept erstellt werden. Darüber hinaus seien in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen 40 und 50 Abstimmungsgespräche mit den Schulleitungen und den freien Trägern erforderlich. Sollte der Bedarf vorhanden und der Wunsch an der Teilnahme des Projektes bestehen, werde eine Umsetzung nicht vor 2004 möglich sein. Eine Grundsatzdebatte zum jetzigen Zeitpunkt sei verfrüht. Die Verwaltung werde über den Sachstand regelmäßig berichten.

Frau **Scharrenbach** bedankte sich für die ausführliche Information durch die Mitteilungsvorlage. Der derzeitige Erlass biete nur wenig Möglichkeiten, den Erkenntnissen aus der Pisa-Studie angemessen begegnen zu können. Der Elternanteil von bis zu 100 € mtl. pro Kind stelle eine soziale Barriere dar. Zudem stelle sich die Frage, ob die Ganztagschule eine qualifizierte Betreuung oder lediglich eine Verwahrung sicherstelle. Da die Verwaltung das Prüfverfahren mit Blick auf eine Antragstellung zum 30.04.2004 durchführt, sollten auch die Erfahrungen anderer Kommunen abgefragt werden. Ihre Fraktion hoffe auf eine Änderung des Erlasses.

Die SPD-Fraktion habe in beiden Ausschüssen dem Prüfverfahren zugestimmt, legte Frau **Dyduch** dar. Wenn das Prüfergebnis vorliege, werde inhaltlich und auch über den Zeitpunkt für einen möglichen Start zu diskutieren sein. Die Diskussion könne sachlogisch auch in gemeinsamen Sitzungen erfolgen.

Zum Thema der offenen Ganztagschule im Primarbereich gebe es noch viele offene Fragen, machte Herr **Huße** deutlich. Die SPD bereite eine öffentliche Veranstaltung für alle Interessierten in der Stadt vor. Es gehe z.B. um Kosten, wegbrechende Angebote, Qualität der Betreuung etc. Zunächst sei wichtig, für Diskussionen offen zu bleiben.

Herr **Kissing** hielt die Qualität der Betreuung für wesentlich. Dieser Punkt müsse kritisch betrachtet werden. Das Land sehe z.B. auch die Einbindung von freien Trägern vor. Da es landesweit aber freie Trägerstrukturen auf unterschiedlicher personeller und materieller Basis gebe, müsse dieser Punkt auch unterschiedlich bewertet werden.

Durch den Prüfauftrag solle gerade die Situation für die Stadt Kamen untersucht werden, betonte Herr **Lipinski**. Über das Prüfergebnis müsse anschließend offen diskutiert werden.

Die CDU-Fraktion lehne den Antrag ab, sagte Herr **Hasler**, da dieser mehr als den Prüfauftrag enthalte. Das Tätigwerden der Verwaltung werde ohnehin als selbstverständlich angesehen.

Für die SPD-Fraktion sei das Prüfverfahren maßgeblich, erklärte Frau **Dyduch**.

Herr **Bremmer** unterstützte seitens seiner Fraktion ebenfalls den Prüfauftrag.

Frau **Schneider** hob hervor, dass die Diskussion wichtig sei. Bei dieser Thematik sei die Zuständigkeit mehrerer Ausschüsse gegeben.

Herr **Erdtmann** ließ sodann über folgenden Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen:

- Die Verwaltung wird beauftragt, ein Prüfungsverfahren "Offene Ganztagschule im Primarbereich" einzuleiten -.

**Abstimmungsergebnis:** bei 7 Gegenstimmen mit Mehrheit angenommen

Zu TOP 23.

Gemeinsame Sitzungen des Schul- und Sportausschusses und des Jugendhilfeausschusses

hier: Antrag der CDU-Fraktion

Frau **Scharrenbach** sagte, dass es häufig Themen gebe, die Anlass für gemeinsame Sitzungen wären. Der vorhergehende Tagesordnungspunkt sei ein Beispiel dafür. Der Antrag der CDU-Fraktion solle als Anregung für die Durchführung von gemeinsamen Sitzungen verstanden werden.

Herr **Baudrexel** erläuterte die rechtliche Unzulässigkeit des formulierten Beschlussvorschlages. Insofern könne der Antrag nur als Anregung gewertet werden.

Die Durchführung von gemeinsamen Sitzungen sei in Kamen durchaus üblich, legte Herr **Lipinski** dar. Soweit es sinnvoll sei, habe er als Ausschussvorsitzender dagegen auch keine Einwände. Eine zeitliche Festlegung lehne er aber ab.

Frau **Dyduch** schloss sich den Ausführungen von Herrn Lipinski an.

In der Vergangenheit seien gemeinsame Sitzungen des Jugendhilfeausschusses sowie des Schul- und Sportausschusses im Gegensatz zu gemeinsamen Sitzungen im technischen Bereich leider nicht üblich gewesen, wandte Frau **Scharrenbach** ein. Die CDU-Fraktion begrüße die Bereitschaft der SPD-Fraktion, zum Thema "Ganztagsgrundschule" eine gemeinsame Sitzung zu organisieren.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen

Herr **Brüggemann** informierte über den Sachstand zur Bombenräumung in Kamen-Methler. Die Arbeiten seien z.Z. eingestellt. Zur Vermeidung der hohen Kosten für einen Spundkasten und weiterer Belästigungen für die Anwohner suchten der Kampfmittelräumdienst und die Stadtverwaltung nach einer Alternative. Die Entscheidung falle voraussichtlich in 1 bis 2 Wochen. Der chronologische Ablauf werde der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anfragen

1. Frau **Scharrenbach** bat um Mitteilung des Sachstandes über die eingereichte Klage bezüglich der Krankenhausinvestitionsumlage.

Herr **Baudrexl** antwortete, dass es keinen neuen Sachstand zu der am 30.12.2002 beim Verfassungsgerichtshof in Münster eingelegten Kommunalverfassungsbeschwerde gebe.

2. Frau **Scharrenbach** bezog sich auf den Prüfauftrag zur Abfallentsorgung und bat um Information über den Sachstand.

Gespräche mit den Nachbarkommunen werden geführt, teilte Herr **Baudrexl** mit. Es sei aber vereinbart worden, über Ergebnisse gleichzeitig zu informieren. Im Hinblick auf die Vertragssituation sei der Start ohnehin frühestens ab 01.01.2005 möglich.

3. Herr **Ebbinghaus** erinnerte an seine Aussage zur Entwicklung des Autoparks anlässlich der Enthüllung des Baustellenschildes und bat um Mitteilung, ob sich seine negative Vorhersage nunmehr bestätige.

Vor ca. 4 Jahren sei die Bemerkung angesichts der damaligen wirtschaftlichen Situation unzutreffend gewesen, entgegnete Herr **Erdtmann**. Leider habe sich die wirtschaftliche Entwicklung zwischenzeitlich dramatisch verschlechtert.

Weitere Anfragen wurden nicht gestellt.

gez. Erdtmann  
Bürgermeister

gez. Lantin  
Schriftführer

## **Sachstandsbericht zur Bombenräumung Am Langen Kamp 45**

### **Ausgangslage:**

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 Ka-Me wurde für diesen Bereich eine ergänzende Luftbildauswertung notwendig und durch den Fachbereich 30.2 beim Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung Arnsberg beantragt.

Als Ergebnis wurde eine mutmaßliche Blindgängereinschlagstelle auf der Grenze der Grundstücke Am Langen Kamp 43 (Eigentümer Schlingmann) und 45 (Eigentümer Schulzeck) festgestellt.

Das Aufsuchen und Bergen von Bombenblindgängern stellt nach dem Erlass des Innenministers des Landes NRW vom 23. 5. 1985 eine Aufgabe der Gefahrenabwehr dar und fällt damit in die originäre Zuständigkeit der örtlichen Ordnungsbehörden. Da der Umgang mit Kampfmitteln besondere Kenntnisse und Fähigkeiten voraussetzt, unterhält das Land NRW zur Unterstützung der örtlichen Ordnungsbehörden bei den Bezirksregierungen einen Staatlichen Kampfmittelräumdienst (KRD). Dessen Tätigkeit beschränkt sich auf die Räumung und Vernichtung der Kampfmittel.

Aufgabe der örtlichen Ordnungsbehörde ist es deshalb, die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen zu treffen und erforderliche Arbeiten vorbereitender oder unterstützender Art auf ihre Kosten durchzuführen oder durchführen zu lassen. Sie haben zudem die benötigten Hilfsmittel bereit zu stellen.

Der jeweilige Grundstückseigentümer ist als –unverschuldeter– ordnungsrechtlicher Zustandsstörer verpflichtet, die Maßnahmen des Kampfmittelräumdienstes auf seinem Grundstück zu dulden. Einen Entschädigungsanspruch für die an seinem Grundstück entstandenen Schäden hat er grundsätzlich nicht.

Allerdings haben die Eigentümer von Grundstücken, auf denen der Bombenblindgänger nicht vermutet wird, aber deren Grundstücke trotzdem im Rahmen der Ortungs- und Bergungsarbeiten in Anspruch genommen werden müssen, einen Entschädigungsanspruch.

Zwar stellt sich die Frage der Kostentragungspflicht für die Maßnahmen zur Bergung von Bombenblindgängern jedenfalls grundsätzlich für die Eigentümer der unmittelbar betroffenen Grundstücke. Auch könnte hier daran gedacht werden, diese Kosten den betroffenen Grundstückseigentümern als Zustandsstörer aufzuerlegen. Dieser Gedanke könnte im vorliegenden Falle bereits daran scheitern, dass eine Kostenerstattung der Anlieger eine unverträgliche Härte bedeuten würde und damit rechtlich nicht durchsetzungsfähig wäre.

Vor dem Hintergrund der problematischen Bodenverhältnisse und der umfangreichen Arbeiten an den betroffenen Grundstücken hat die Verwaltung aus Gründen der Billigkeit unabhängig von einer vertiefenden Analyse der Rechtslage entschieden, auch den Grundstückseigentümern, die ordnungsrechtlich als Zustandsstörer anzusehen sind, Entschädigungsleistungen zu gewähren.

Dies ist in diesem Sinne bereits vorgetragen worden.

### **Chronologischer Ablauf:**

24. 10. 02      Beginn der Arbeiten

31. 10. 02      Feststellung, dass Grundwasser vorhanden ist, Installation der Grundwasserabsenkungsanlage

4. 11. 02      Setzen eines Kontrollbrunnens an der Terrasse Schulzeck, um die Auswirkungen der Grundwasserabsenkung auf das Gebäude zu beobachten (Gebäude-

schäden möglich?) Es wurde ein Beweissicherungsverfahren bei den möglicherweise betroffenen Häusern durch den Gutachter Ullrich durchgeführt.

7. 11. 02      Beginn der Grundwasserabsenkung
11. 11. 02      Bergung des Leitwerks einer Bombe in ca. 5 m Tiefe
12. 11. 02      Entscheidung durch KRD, die Arbeiten fortzusetzen, um den Blindgänger neu zu orten und zu bergen (wo ein Leitwerk gefunden wurde, **muss** auch eine Bombe sein !)
13. 11. 02      OT mit den beteiligten Stellen; wegen der schwierigen Bodenverhältnisse (es handelt sich um stark wasserhaltigen Lehm und Schluff) wird jetzt der Spundkasten vom KRD alternativ erörtert. Allerdings kann auch hierbei evtl. die Notwendigkeit einer Grundwasserabsenkung nicht definitiv ausgeschlossen werden.
21. 11. 02      Probebohrungen ermöglichen eine positive Anmessung des Blindgängers in ca. 7,50 m Tiefe.  
Gespräch mit den Beteiligten hier im Hause.  
Ergebnis: Wegen der enormen Kosten und der Notwendigkeit, ein weiteres Nachbargrundstück für die Zufahrt mit den notwendigen Baumaschinen unter Entfernung eines Zauns, der Randsteine sowie einer großen Hecke in Anspruch zu nehmen, wird kein Spundkasten gesetzt. Es wird einvernehmlich vereinbart, erneut zu versuchen, mit Brunnenringen die Bergungsarbeiten fortzusetzen. Diese Vorgehensweise erscheint vor dem Hintergrund der Tatsache, dass man hiermit bereits erfolgreich gewesen war (Leitwerksfund!) zu diesem Zeitpunkt noch angemessen. Überlegungen, wegen möglicher Frosteinbrüche diese Arbeiten bis zum nächsten Frühjahr zu verschieben, werden mit Blick auf die Anwohnerinteressen und der entstehenden zusätzlichen Kosten der Baustellenräumung und Wiedereinrichtung bei Fortsetzung der Arbeiten verworfen. Längere Tieffrostperioden sind in dieser Jahreszeit erfahrungsgemäß nicht zu erwarten.  
Die Grundwasserabsenkung ist fortzusetzen.  
Die Entfernung der Holzhütte von Schulzeck sowie Verbreiterung der Zufahrt um ca. 40 cm entlang des Grundstücks Schulz ist notwendig (FB 70).
2. 12. 02      Fortsetzung der Grundwasserabsenkung.
5. 12. 02      Setzen der Brunnenringe an dem neuen Standort, etwa 2 m von der ersten Stelle entfernt.
6. 12. 02      Frosteinbruch, Einstellung der Grundwasserabsenkung wegen Einfrierens der Anlage, frostfreies Wetter soll abgewartet werden.
27. 12. 02      Erneutes Inbetriebnehmen der Grundwasserabsenkungsanlage.
6. 1. 03      Einstellung der Grundwasserabsenkung wegen Frostgefahr.
14. 1. 03      Gespräch im Hause wegen der Risikoabschätzung. Gebäudeschäden sind gemeldet worden von den Familien Schulz und Schulzeck. Es wird ein Gutachter beauftragt, die Auswirkungen der Grundwasserabsenkung auf die Gebäude zu beurteilen.
24. 1. 03      Vorlage des Gutachtens von Herrn Ullrich unter Berücksichtigung einer baugrundtechnischen Beratung des Grundbauinstituts Dortmund (GID). Danach stellt die Grundwasserabsenkung keine Gefahr für die Gebäude dar. Der Boden ist zwar stark wasserhaltig, gibt das Wasser jedoch nur schwer ab. Da-

durch stellt sich ein relativ steiler Absenktrichter um die Absaugstelle herum ein. An dem Kontrollpegel sind so gut wie keine Auswirkungen ablesbar.

28. 1. 03 Vor dem Hintergrund dieser Feststellung ergeht die Entscheidung, die Arbeiten wie bisher fortzusetzen, frostfreies Wetter ist abzuwarten.
26. 2. 03 Ende der Frostperiode, Fortsetzung der Grundwasserabsenkung
5. 3. 03 Setzen der ersten 3 Brunnenringe bis in ca. 4 m Tiefe, Setzen von 8 weiteren Absaugpunkten unmittelbar um die Brunnenringe herum, um im unmittelbaren Arbeitsraum wirksam das Grundwasser abzusaugen.
11. 3. 03 Beim Setzen des 4. Ringes wieder erhebliches Wasseraufkommen, Abbruch der Arbeiten, weil die Brunnenringe durch Brechen der Auflageflächen abgesackt und in Schiefelage geraten sind. Es wird erkannt, dass mit dieser Methode eine Bergung des Blindgängers nicht möglich ist.  
Entscheidung getroffen, einen Spundkasten zu setzen, nachdem Bodenuntersuchungen vorgenommen wurden, um die Festigkeit des Bodens sowie den Aufbau der einzelnen Schichten zu ermitteln. Diese Daten werden für den Einsatz der notwendigen, erschütterungs- und vibrationsfreien Pressung der Spundbohlen benötigt.  
Alternative Methoden wie z.B. Vereisung des Bodens durch Einleitung von flüssigem Stickstoff kommen wegen der noch wesentlich höheren Kosten nicht in Frage.
13. 3. 03 Rammkernsondierung und Rammsondierung durch Fa. GID in unmittelbarer Nähe der Baustelle, um die Bodenbeschaffenheit und Festigkeit zu ermitteln.
14. 3. 03 OT. mit Fa. Tauber, GID sowie FB 70, um die notwendige Zufahrt für Maschinen und Geräte festzustellen und mit einem weiteren betroffenen Anlieger (Kruck) abzustimmen. Die für die Installation des Spundkastens notwendige Statik soll ermittelt werden. Alternativverfahren „Berliner Verbau“ (Stufenweises Abstützen des freigelegten Erdreichs) erörtert; Angebot in Auftrag gegeben.
17. 3. 03 Ergebnis der Bodenuntersuchung und notwendige Statik sollen der Fa. Tauber mitgeteilt werden mit der Maßgabe, baldmöglichst die Arbeiten –Setzen des Spundkastens/Berliner Verbau- fortzusetzen.
21. 3. 03 OT mit den Beteiligten. Technische Details sowie das Bodenprofil werden besprochen. Es werden 2 „Vakuum-Tiefbrunnen“ in unmittelbarer Nähe des zu setzenden Spundkastens für erforderlich gehalten, ebenso soll ein weiterer Kontrollbrunnen zur Beobachtung des Grundwasserspiegels auf einem weiteren Nachbargrundstück (Kruck) gesetzt werden.  
Nach Auswerten der techn. Details (einzusetzendes Hydraulikgerät, Bodenprofil, Statik) kann voraussichtlich in der 14. KW mit dem Spundkasten begonnen werden. Allerdings ist zunächst ein Vergleichsangebot für den „Berliner Verbau“, sofern dieser technisch möglich und erfolversprechend als auch finanziell tragfähig ist, abzuwarten.
28. 3. 03 Nach Anfragen bei verschiedenen im Tiefbaubereich tätigen Firmen stellt sich heraus, dass mit dem sog. „Berliner Verbau“ bei den herrschenden Boden- und Wasserverhältnissen nicht bis in die erforderliche Tiefe von 7,50 m vorgedrungen werden kann.  
Es muss daher bei der Methode des Spundkastens bleiben, wobei die Spundbohlen erschütterungs- und vibrationsfrei bis in die notwendige Tiefe gepresst werden müssen.



28. 3. 03 OT mit den Beteiligten. Es werden technische Details sowie die zeitlichen Abläufe besprochen. Das Nachbargrundstück Kruck wird nur in 50 cm Breite für die Baggerzufahrt benötigt.
3. 4. 03 Dringlichkeitsentscheidung für die Vergabe des Auftrags zur Herstellung des Spundkastens (Bauausschuss) sowie für die überplanmäßige Bereitstellung der notwendigen Ausgaben in Höhe von 83.000 € (Haupt- und Finanzausschuss/Rat).  
Die Dringlichkeitsentscheidung für die Auftragsvergabe wird vom Bauausschuss in der Sitzung vom 10. 4. 03 einstimmig genehmigt.
14. 4. 03 Beginn der Ausschachtungsarbeiten.
16. 4. 03 Um 14.30 Uhr wird eine 250 kg Bombe gefunden.  
Notwendige Sicherheitsmaßnahmen werden unter Beteiligung der Polizei und der Feuerwehr eingeleitet:
- Evakuierung der Bevölkerung im Radius von 100 m
  - Straßensperrung und Lautsprecherdurchsagen zum Verhalten der Bevölkerung im Radius von 250 m.
- Um 16.15 wird die Bombe entschärft. Der Zünder ist intakt und kann herausgenommen werden, jedoch ist die Sprengung des „Detonators“ (mit Sprengstoff gefüllter Teil des Zünders) in der Baugrube erforderlich.
17. 4. 03 Die Baugrube wird mit Sand, der lagenweise eingebracht und verdichtet wird, aufgefüllt. Danach werden im Zeitraum bis 23. 4. 03 die Spundbohlen herausgezogen und die Baustelle geräumt.

#### **Weiteres Verfahren:**

Unmittelbar nach den Osterferien wird gemeinsam mit den betroffenen Anliegern und dem Baubetriebshof ein Ortstermin stattfinden, um die entstandenen Schäden festzustellen und Rekultivierungsmaßnahmen abzustimmen. Diese Arbeiten sollen, wie auch die vorbereitenden Arbeiten, vom Baubetriebshof durchgeführt werden.

Auch wird im Rahmen des Beweissicherungsverfahrens eine Besichtigung der betroffenen Gebäude durch den Gutachter Ullrich erfolgen. Evtl. festgestellte Gebäudeschäden und deren Sanierung sind zu erörtern

#### **Hinweis:**

Der KRD hat in Aussicht gestellt, sich mit ca. 50.000 € an den rathausexternen Kosten zu beteiligen.

#### **Anlage:**

Aufstellung über die rathausexternen Kosten, Stand 25. Apr. 03

**Blindgängerräumung in Kamen-Methler, Am Langen Kamp 43/45,  
Aufstellung über die voraussichtlichen Kosten, ausgenommen eigene Leistungen der  
Stadt Kamen**

|                                                                   |                    |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------|
| Beweissicherungsgutachten Ullrich, Rechng. 10. 12. 02             | 3.248,00 €         |
| Grundwasserabsenkung, Fa. Tauber, Rechng. 20. 11. 02              | 8.015,60 €         |
| Grundwasserabsenkung, Fa. Tauber, Rechng. 18. 3. 03               | 23.316,00 €        |
| Stromverbrauch für Grundwasserabsenkung, Rechng. Schulz 21. 1. 03 | 939,60 €           |
| Stromverbrauch für Grundwasserabsenkung, Rechng. Schulz 31. 3. 03 | 678,60 €           |
| Stromverbrauch für Vakuum-Tiefbrunnen, Rechng. Schulz 22. 4. 03   | 382,80 €           |
| Kosten des Spundkastens lt. Angebot                               | 60.179,64 €        |
| <b>Gesamt</b>                                                     | <b>96.760,04 €</b> |